

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



Aufnahmeerklärung Seite 1/2

Die Aufnahmeerklärung dient zur Aufnahme als ordentliches Mitglied laut §5 der Satzung in die Steinbock-Zunft Taisersdorf, Verein zur Pflege heimatlichen Brauchtums mit Sitz in 88696 Taisersdorf.

Der Zweck der Zunft ist laut §2 der Satzung:

"Die Zunft pflegt und fördert in gemeinnütziger Weise heimatliche Bräuche, wertvolle Überlieferungen und kulturelles Leben in der Gemeinde, vor allem im Ortsteil Taisersdorf."

Mitglied können laut Satzung §5 werden:

"(...) Einzelpersonen, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Vereinigungen, Firmen und Gemeinden, die an der Förderung und Erhaltung der Taisersdorfer Fasnacht, sowie des kulturellen Lebens interessiert sind.(...) Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch die Mitgliederversammlung. (...)"

Die Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitglieds sind laut Satzung §6:

"Die Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen und an allen Vorteilen teilzuhaben, die der Verein seinen Mitgliedern bietet. Die Mitglieder unterstützen die Bestrebungen der Zunft zur Erreichung des in §2 festgelegten Zwecks nach besten Kräften. Sie sind zur Einhaltung der Satzung und Beschlüsse der Vereinsorgane eingehend verpflichtet. Der Zunftbeitrag ist am 11.11. jeden Geschäftsjahres fällig. Die Höhe wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt."

Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag wurde an der Generalversammlung 2012 auf 10€ pro Geschäftsjahr festgesetzt. Das Geschäftsjahr endet laut Satzung am 30. April.

Minderjährige:

Laut §107 BGB gilt: "Der Minderjährige bedarf zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters." Das sind nach §§1626 Abs. 1, 1629 Abs. 1 BGB grundsätzlich Vater und Mutter.

Mitglieder unter 16 Jahren:

Mitglieder unter 16 Jahren sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. Sie dürfen sich nicht zur Wahl eines Vereinsorgans aufstellen lassen, sowie an Wahlen der Vereinsorgane teilnehmen. Auch dürfen Sie nicht an Abstimmungen bei Mitgliederversammlungen teilnehmen.

Teilnahme an Umzügen:

Laut HäSordnung §5 gilt: "Bei Umzügen dürfen nur Mitglieder der Steinbock-Zunft mitlaufen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur dann mitlaufen, wenn sie von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Der Erziehungsberechtigte muss dabei ebenfalls ein Mitglied der Steinbock-Zunft sein.

Bei Nachtumzügen müssen alle Teilnehmer mindestens 16 Jahre alt sein. Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen mitlaufen, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter den Jugendlichen begleitet."

Zunftmeisterin Carina Lohr sowie der gesamte Zunftrat wünscht Dir viele gesellige Stunden bei uns im Verein.

Steinbock-Stoß!



1.Vorstand:

Carina Lohr
Dettelbachstraße 1
78315 Radolfzell

Mob.: +49 174 9168452

Vereins-Register:

Amtsgericht Überlingen
VR: 3 AR 85/74

Bankverbindung:

Volksbank Überlingen
Kto.-Nr.: 9008802
BLZ: 69061800



Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



Aufnahmeerklärung Seite 2/2

Hiermit stelle ich den Antrag zur Aufnahme in die Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V. unter den auf Seite eins und zwei genannten Bedingungen.

<hr/> Vorname	<hr/> Nachname
<hr/> Straße	<hr/> Hausnummer
<hr/> PLZ	<hr/> Wohnort
<hr/> Geburtsdatum	<hr/> Geburtsort
<hr/> Telefon	<hr/> Mobiltelefon
<hr/> E-Mail	<hr/> Soziale Netzwerke
<hr/> Ort und Datum	<hr/> Unterschrift des Antragstellers
<hr/> Ort und Datum	<hr/> Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
<hr/> Ort und Datum	<hr/> Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
<hr/> Mitglied wurde aufgenommen am	<hr/> Unterschrift des Zunftmeisters

Datenschutzerklärung:

Mit Unterschrift dieses Antrags willigt der Antragsteller und die gesetzlichen Vertreter ein, dass die personenbezogenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) für Vereinszwecke erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Haftungsübernahme:

Die gesetzlichen Vertreter versichern ausdrücklich mit ihrer Unterschrift bei Minderjährigen/beschränkt geschäftsfähigen Antragstellern für die anfallenden Kosten und Mitgliedsbeiträge zu haften.



1. Vorstand:

Carina Lohr
Dettelbachstraße 1
78315 Radolfzell

Mob.: +49 174 9168452

Vereins-Register:

Amtsgericht Überlingen
VR: 3 AR 85/74

Bankverbindung:

Volksbank Überlingen
Kto.-Nr.: 9008802
BLZ: 69061800

